Antrag auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)
nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III – MAT

Name: _____ /Kd. Nr.: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ E-Mail: _____

Agentur für Arbeit / Jobcenter

_____

_____

_____

Antrag auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben Ihren Diensten der Arbeitsagentur / Jobcenter und meinen Eigenbemühungen, beantrage ich hiermit das Fördermittel AVGS um mit dieser Unterstützung zusätzlich einen Unternehmensberater mit der **Heranführung an eine selbständige Tätigkeit** zu beauftragen.

Bitte übergeben Sie mir persönlich oder senden Sie mir postalisch einen, für meine Person gültigen, AVGS nach **§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III** – MAT, zu.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Quellenangaben

Geschäftszeichen: SP III 22 – 5612.1/1442.26/5404.13/3313/4403/6801.4/6901.4/71120/71144
Gültig ab 01.04.2012 / gültig bis: 31.03.2017

GA § 45 SGB III Abs. 4 – MAT (Seite 3)
Teil 1 Rechtsgrundlagen

Die Agentur für Arbeit kann der oder dem Berechtigten das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung nach Absatz 1 bescheinigen und Maßnahmeziel und -inhalt festlegen (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein).

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt zur Auswahl

1. eines Trägers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und nach § 179 zugelassene Maßnahme anbietet, [...]

GA § 45 SGB III 45.03 – MAT (Seite 7)
Teil 1 Rechtsgrundlagen

Zum förderfähigen Personenkreis gehören Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose.

Zu den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden zählen auch
- Berufsrückkehrende (§ 20 SGB III),
- Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen,
- Selbständige sowie [...]

GA § 45 SGB III V.45.01 Abs. 3 – MAT (Seite 13)
Teil 2 Verfahren

Die Ausstellung eines AVGS ist eine verbindliche Förderzusage im Sinne einer Zusicherung gemäß § 34 SGB X. Der AVGS wird der Kundin/dem Kunden für die Teilnahme an einer zugelassenen Maßnahme ausgehändigt. Er berechtigt zur Auswahl **eines** Maßnahmeträgers, der diese Maßnahme durchführt. [...]

SGB II – Fachliche Hinweise zu den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SBG II i.V.m. § 45 SGB III
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)
Stand: Juli 2012

Teil B – Regelungen zur Anwendung und Umsetzung
1.1 Förderfähiger Personenkreis, hier: Weisungen (Seite 9)

[...] Maßgebliche Voraussetzung [...] ist die Hilfebedürftigkeit nach §§ 7ff. SGB II. Dies ermöglicht daher auch die Teilnahme an einer MAT für Personen, die neben dem Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§§ 19 ff. SGB II) noch Arbeitslosengeld nach dem SGB III (sog. Aufstocker) erhalten. [...] ebenso für Personen, die trotz (Erwerbs-) Einkommen weiterhin hilfebedürftig sind (sog. Erwerbsaufstocker). [...]

Quellenangaben

Teil B – Regelungen zur Anwendung und Umsetzung
2. Zugang zu einer MAT, hier: Weisungen (Seite 14)

[...] Die Jobcenter können [...] den Förderberechtigen das Vorliegen der Fördervoraussetzungen durch die Ausgabe eines AVGS-MAT bescheinigen.

Teil B – Regelungen zur Anwendung und Umsetzung
2. Zugang zu einer MAT, hier: 2.2.3 Ausgabe (Seite 15)

Die Ausstellung eines AVGS-MAT darf nicht allein aufgrund knapper Haushaltsmittel versagt werden.